



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/0080

Der Oberbürgermeister

IV/40-401-WE-651-Pe
Dezernat/Fachbereich/AZ

13.02.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	23.02.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Schulentwicklungsplanung und Bestandserhaltung

- 5. Sachstandsbericht/Fortschreibung
- Maßnahmenübersicht
- Anfrage der SPD-Fraktion v. 22.01.2026 m. Stn. v. 13.02.2026

Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.01.2026

Käthe-Kollwitz-Schule Rheindorf - Schulhof, Sportanlagen und Perspektiven des Schulstandorts

Der Verwaltung liegt bereits eine umfangreiche Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Standards, Sicherheit und Unterrichtsqualität der Schulcontainer vor. In Kenntnis dieser Anfrage, wird die Verwaltung ergänzend um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

I. Perspektive des Schulstandorts KKS

1.

In welchem Zeithorizont ist mit einer strukturellen Lösung zu rechnen, die den Containerbetrieb beendet?

Stellungnahme:

Eine seriöse Zeitschiene kann aus heutiger Sicht nicht benannt werden, da momentan noch zu viele Parameter offen sind. Hierzu bedarf es auch des Bekenntnisses der Politik zum aktuell vorliegenden Beschluss. Gleichwohl hat die Gebäudewirtschaft bereits erste Überlegungen angestellt und die Maßnahmen personalisiert. Die Priorisierung der Maßnahme (erste Planungsmittel) im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ist selbstverständlich erforderlich, um den Planungsprozess zeitnah zu starten.

2.

Inwiefern berücksichtigt die Verwaltung bei ihrer weitergehenden Planung die mögliche Entwicklung der Schülerzahlen, um bzgl. des Raumbedarfs des Schulstandorts flexibel zu reagieren?

Stellungnahme:

Die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule ist als eine 8-zügige Gesamtschule genehmigt und soll als solche auch in Zukunft weitergeführt werden. Gleichwohl kann in Zukunft wie an allen weiterführenden Schulen in Leverkusen eine Mehrklassenbildung in einzelnen Jahrgängen in Frage kommen, um Spitzenjahrgänge bedarfsgerecht beschulen zu können.

II. Schulhof an der Deichtorstr.

1.

Wie bewertet die Verwaltung den aktuellen Zustand und die pädagogische Eignung des Schulhofs?

Stellungnahme:

Die geplante Zusammenlegung der beiden Standorte der Käthe-Kollwitz-Gesamtschule wurde durch die Schulaufsicht der Bezirksregierung Köln angeregt und wird eng durch diese begleitet.

Für die Überplanung des Schulhofes wurde bereits im letzten Jahr ein Planungsauftrag vergeben, da der Schulhof aktuell nur ein unattraktives Angebot bietet und auch durch Entsiegelungen und Beschattungen eine höhere Aufenthaltsqualität erhalten soll. Eine vorgezogene Ergänzung für die nun hinzukommenden 5. und 6. Jahrgänge wird in die Freianlagenplanung integriert.

Eine detaillierte Konzeption erfolgt nach politischer Beschlussfassung.

2.

Sind Maßnahmen zur Erneuerung der Spiel- und Bewegungsangebote geplant?

Stellungnahme:

Ja, solche Maßnahmen sind explizit vorgesehen.

3.

Welche konkreten Verbesserungen sind vorgesehen, mit Blick auf den Wechsel der Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse von der Elbestraße an den Standort?

Stellungnahme:

Dies kann zum jetzigen, frühen Zeitraum noch nicht konkretisiert werden. Es ist aber erforderlich, das vorhandene Angebot in der Deichtorstraße für die zusätzlichen Anforderungen für Kinder der 5. und 6. Klasse zu erweitern.

III. Sportanlage an der Deichtorstr.

1.

Wie plant die Verwaltung die zukünftige Belegung der Sporthalle bei der größeren Anzahl von Kindern?

Stellungnahme:

Im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme „Erweiterungsbau Standort Deichtorstraße“ müssen auch zusätzliche Sporthallenkapazitäten geschaffen werden, um den Sporthallenbedarf abdecken zu können.

Interimsweise müssen ggf. Ausweichstandorte aufgesucht werden. Diese sind noch mit der Schule abzustimmen. Dies entspricht dem üblichen Vorgehen bei Sporthallensanierungen und Baumaßnahmen an anderen Standorten.

2.

Welche Auswirkungen sind auf die Hallenzeiten sowie den Trainings- und Spielbetrieb des ansässigen Vereins TuS Rheindorf zu erwarten?

Stellungnahme:

Da die Vereine die Schulsportanlagen erst nach den üblichen Schulzeiten nutzen, sind hier keine Auswirkungen auf den Trainings- und Spielbetrieb des TuS Rheindorf zu erwarten.

IV. Sportaußenanlagen

1.

Ist geplant, auf dem derzeitigen Ascheplatz Schulerweiterungsbauten zu errichten?

Stellungnahme:

Der derzeitige Tennisplatz gehört zum Sondervermögen des Sportpark Leverkusen (SPL). Daher ist zunächst die Rückübertragung des Grundstücksteils in den Haushalt der Stadt Leverkusen gegen Zahlung einer Entschädigung an den SPL zu prüfen. Erst nach Beschluss des Rates kann die Rückübertragung und damit die Umsetzung erfolgen.

Der Gesamtstandort wird auf Erweiterungsoptionen geprüft. Erst nach finaler Abstimmung des Raumprogramms und der damit einhergehenden Kubatur kann die konkrete Standortwahl erfolgen. Der Ascheplatz wird hierbei auch in die Prüfung mit aufgenommen, sofern der Rat einer Rückübertragung zustimmt.

2.

Wie soll in diesem Fall der Wegfall des Ascheplatzes kompensiert werden?

Stellungnahme:

Die Aufgabe des Tennisplatzes könnte nur dann am Standort kompensiert werden, wenn die südöstlich liegende Sportplatzanlage saniert ist. Hierfür hat sich der SPL am Projektauftrag des Bundes „Sanierung kommunaler Sportstätten“ beteiligt. Es bleibt abzuwarten, ob das Projekt ausgewählt wird. Sollte dies nicht der Fall sein, bestünde ferner die Möglichkeit, die Sanierung im Rahmen des Infrastrukturgesetzes NRW anzumelden und über diese Fördermittel zu sanieren.

3.

Falls der seit langem vom TuS Rheindorf geforderte Kunstrasenplatz nicht realisiert würde, wie soll der Trainings- und Spielbetrieb der Fußballabt. dann sichergestellt werden?

Stellungnahme:

Der Trainings- und Spielbetrieb bleibt in jedem Fall sichergestellt, da die Aufgabe des Tennisplatzes erst realisiert werden kann, wenn die südöstlich gelegene Sportplatzanlage saniert ist und der in Rede stehende Grundstücksteil vom Sondervermögen des SPL an den Haushalt der Stadt rückübertragen wird.

V. Soziale Bedeutung des Schulstandorts

1.

Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um den Schulstandort Rheindorf, der als „Brennpunktschule“ gilt, gezielt zu stärken?

Stellungnahme:

Die Zusammenlegung ist ein Grundgedanke dessen. Innere und äußere Schulangelegenheiten sollen dazu beitragen, den Schulstandort zu stärken. Eventuell notwendige Maßnahmen müssen vorrangig zwischen Schule und Schulaufsicht abgestimmt werden und bei Bedarf an die Schulträgerin herangetragen werden.

2.

Wie wird dabei die Bedeutung der Schule für die soziale Infrastruktur des Stadtteils berücksichtigt?

Stellungnahme:

Mit der Zusammenlegung erfährt die Schule eine existenzielle Aufwertung, die auch Strahlkraft in die soziale Infrastruktur des Stadtteils hat.

3.

Trifft es zu, dass bei der Umsetzung der aktuellen Planungen die VHS den Stadtteil Rheindorf verlassen müsste?

Stellungnahme:

Eine Entscheidung über den zukünftigen Standort wurde noch nicht getroffen. Da die Suche nach einem neuen Standort das gesamte Stadtgebiet umfasst, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass dieser nicht in Rheindorf liegen wird.

a.

Wenn ja, wie bewertet die Verwaltung die Auswirkungen eines solchen Wegzugs auf die Bildungsgerechtigkeit im Stadtteil, insbesondere im Hinblick auf den dritten Bildungsweg?

Stellungnahme:

Derzeit befindet sich der Standort für den Schulabschlussbereich der VHS zwar im Stadtteil Rheindorf. Allerdings umfasst die VHS-Teilnehmerschaft Schülerinnen und Schüler aus sehr vielen Leverkusener Stadtteilen, was dem Gedanken einer freien Zugänglichkeit im Sinne der allgemeinen Bildungsgerechtigkeit entspricht. Aus fachlicher und organisatorischer Sicht ist es aber notwendig, den VHS-Schulabschlussbereich zentral an einem Standort zu organisieren. Bei der Auswahl des zukünftigen Standorts zum Nachholen von Schulabschlüssen auf dem zweiten Bildungsweg ist deshalb der Aspekt einer guten Erreichbarkeit des VHS-Schulstandorts wesentlich. Insofern werden die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler in Form einer guten ÖPNV-Erreichbarkeit und notwendige pädagogische Anforderungen in die Entscheidung einfließen.

b.

Welche alternativen Lösungen werden geprüft, um den Verbleib der VHS oder eines gleichwertigen Angebots in Rheindorf sicherzustellen?

Stellungnahme:

Wie beschrieben werden im gesamten Stadtgebiet geeignete Liegenschaften betrachtet. Aus der Erfahrung der Vergangenheit lässt sich kein überproportional hoher Anteil von

Schülerinnen und Schülern aus dem Stadtteil Rheindorf ableiten, sodass sich daraus – wie in allen übrigen Stadtteilen – kein Erfordernis eines exklusiven Angebots oder einer Nachfolge im Stadtteil Rheindorf ergibt. Der Schulabschlussbereich wird weiterhin als Angebot an einem Standort angeboten und Anlaufpunkt für Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet sein.

Es finden Abstimmungsgespräche mit der VHS statt, um mögliche Standorte zu eruieren. Die Politik wird über den weiteren Abstimmungsprozess in Kenntnis gesetzt.

Schulen in Verbindung mit Dezernat IV, Gebäudewirtschaft, Stadtgrün und SPL

13.02.2026